

SATZUNG **zur Änderung der Hundesteuer-Satzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 18.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Hundesteuer-Satzung vom 18. Dezember 2002 erhält folgende Neufassung:

§ 5 **Steuersatz**

- 1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,-- €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- 2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,-- €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- 3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt die Hälfte des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 18. Dezember 2019

In Vertretung der Bürgermeisterin

Günter Danksin
Beigeordneter

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung	Anzeige an Landratsamt	Vorstehende Fassung
vom	am	am	gilt ab
(S) 25.11.1981 (Ä) 02.10.2001 (Ä) 18.12.2002 (Ä) 18.12.2019	19.12.2019	20.12.2019	01.01.2003 01.01.2020